Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Zivilschutz muss zivil bleiben»

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich hatte im Sommer 1989 zwecks Effizienzsteigerung eine Umsiedlung des Zivilschutzes vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ins EMD verlangt. In einer ersten Stellungnahme meinte nun Bundesrat Koller, der Zivilschutz müsse zivil bleiben. «Die Frage einer Neuunterstellung stellt sich erst ernsthaft, wenn in der Verfassung die bestehende Wehr- und Zivilschutzpflicht durch eine Gesamtverteidigungspflicht abgelöst wird.» Laut Koller wird diese Frage zusammen mit weiteren Begehren im Rahmen der Abklärungen zum Zivilschutzleitbild 1995 geprüft. Koller hält jedoch fest, dass der Zivilschutz aus den «unterschiedlichsten Gründen auch weiterhin eine zivile, eine im wesentlichen auf der Gemeinde beruhende Institution bleiben muss».

(Solothurner Zeitung, 28.12.89)

Zivilschutz geht auch Frauen an

1990 werden im Kanton Zug wieder Schnupperkurse für Frauen durchgeführt, in erster Linie sind diese Kurse als Information im breiten Rahmen gedacht, ohne dass daraus für die Frauen eine Zivilschutpflicht erwächst. «Jede(r), der oder die im Notfall weiss, was zu tun ist, entlastet die Oraganisation», erklärt Peter Bolinger, Zivilschutzchef des Kantons Zug.

(Zuger Tagblatt, 8.1.90)

Zivilschutzzentrum für Asylanten

Das Zivilschutzausbildungszentrum in Sempach soll teilweise als Asylantenunterkunft genutzt werden. Dies will



der Sempacher Stadtrat jedenfalls verwirklichen, wenn keine Wohnräume für Asylanten gefunden werden. Der Kanton muss nun darüber entscheiden ob er nicht lieber Wohncontainer aufstellen will. (Luzerner Tagblatt, 2.2.90)

Pink-Floyd-Spektakel zur Unterstützung der Katastrophensoforthilfe

Die bisher aufwendigste Inszenierung der Rock-Show «The Wall» der britischen Rockband «Pink Floyd» geht am 21. Juli vor der Berliner Mauer am Potsdamer Platz über die Bühne. «The Wall - Berlin 1990» soll eine weltweite Spendenaktion für eine internationale Katastrophen-Soforthilfe in Gang bringen. Mehr als 200 000 Menschen können das Konzert vor Ort erleben, weltweit sollen es über eine Milliarde Menschen an den Fernsehschirmen verfolgen können. Auf dem Potsdamer Platz soll eine etwa 20 m hohe und 200 m lange Mauer aufgebaut werden, die am Ende als Höhepunkt des Spektakels in sich zusammenfällt. Einbezogen werden Hubschrauber, Militärkapellen, Symphonieorchester und Chöre.

(Basler Zeitung, 23.4.90)

Kindergärten und Katastrophen

Was tun Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, wenn sich in der Nähe ein Chemieunfall ereignet? Die Basler Kindergärtnerinnen konnten sich an einem vom Kindergarten-Rektorat und dem Schularztamt veranstalteten Fortbildungsnachmittag über «Verhalten und Massnahmen bei Katastrophenalarm» orientieren. Behandelt wurde unter an-

derem die Frage, was zu tun sei, wenn eine Giftwolke ins geöffnete Kindergartenlokal eindringen würde. Die Vorsteherin der Kindergärten Basel-Stadt, Heidi Fessler, hatte zwar kein «Heilmittel» anzubieten. Das Wichtigste sei jedoch, meinte sie, dass «wir alle lernen, mit unseren Ängsten umzugehen». Das heisst vor allem, sich auch in «ruhigen Zeiten» Unvorhergesehenes vorzustellen und sich fragen, wie damit umgegangen werden kann. Denn: Gewisse Sachen liessen sich «vorher schon zurechtlegen». So kann zum Beispiel zum voraus abgeklärt werden, wie Kinder auf besondere Situationen reagieren. Absprachen für den Ernstfall seien ebenso mit den Nachbarn, mit der Abwartin wie mit den Eltern sinnvoll. Methodisch-didaktisch gelte für den Ernstfall in erster Linie, dass sich die Kinder nicht stark bewegen sollen (also: «ruhige Beschäftigung»). Mineralwasser im Kindergarten, ebenso Knäkkebrot oder Zwieback wäre eine sinnvolle Anschaffung, falls Kinder einige Zeit im Kindergarten bleiben müssten.

(Basler Zeitung, 22.3.90)

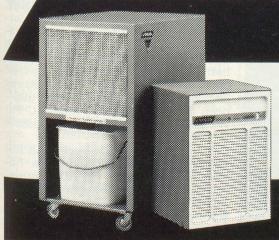
Harte Haltung gegenüber ZS-Verweigerern

Grundsätzliche Zivilschutzverweigerer müssen im Kanton Zürich auch in Zukunft mit mehrfacher Bestrafung rechnen. Das macht das Obergericht in einem kürzlich ergangenen Urteil klar. Damit bestätigt das Obergericht seinen im vorigen Jahr eingeschlagenen, schärferen Kurs gegen Zivilschutzdienstverweigerer.

(St. Galler Tagblatt, 6.2.90)

Zivilschutz-Leitbild '95

Das Bundesamt für Zivilschutz macht vorwärts mit der Neukonzeption des Zivilschutzes. Eine aus drei Arbeits-



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co. 9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44 Niederlassungen: Dielsdorf ZH, Hofstetten SO, Münsingen BE, Gordola TI, Lausanne, Küssnacht am Rigi, Samedan

KRUGER